

**Grundatzbeschluß Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES), 4. Bauabschnitt: Delitzscher Straße bis B 100**

- Übersichtsblatt zur Variantenabwägung im Abschnitt BERLINER STRASSE – B 100 –

Kriterien	Varianten				Zusammenfassung
	A -Brücken über Bahn / B 100-	B - Unterführungen Bahn / B 100 -	C - Kurzer Trog -	D - Indirekter Anschluss B 100 über Berliner Str. -	
Kosten- und Nutzen / Umsetzung					Vorzugsvariante: A
Kosten	ca. 26,635 Mio. €	ca. 40,768 Mio. € Kostenrisiko durch bahnspezifische Kosten	ca. 36,631 Mio. € Kostenrisiko durch bahnspezifische Kosten	ca. 28,280 Mio. € Kostenrisiko durch bahnspezifische Kosten	Die Variante A weist die geringsten Baukosten beim geringsten Kostenrisiko aus bahnspez. Kosten aus.
Verkehrsfunktion	Die angestrebte verkehrsliche Funktion ist vollständig gewährleistet. Der Entwurf entspricht vollständig den einschlägigen Regelwerken.	Die angestrebte verkehrsliche Funktion ist vollständig gewährleistet. Der Entwurf entspricht vollständig den einschlägigen Regelwerken.	Die angestrebte verkehrsliche Funktion ist insbesondere für den LKW-Verkehr steiler, stark geneigter Streckenführung eingeschränkt. Die Lösung entspricht damit auch nicht den Regelwerken.	Die angestrebte verkehrsliche Funktion ist für den wird nicht gewährleistet.	Aus dem Nutzenaspekt ist nur eine Realisierung der Variante A oder B gerechtfertigt.
Bauzeitliche Beeinflussung des Verkehrs	+ +	+ +	- -	- -	Die Variante A weist insgesamt die geringsten bauzeitlichen Beeinflussungen für den Straßenverkehr und den Bahnverkehr auf. Sie ist nach diesem Kriterium die Vorzugsvariante.

Kriterien	Varianten				Zusammenfassung
	A -Brücken über Bahn / B 100-	B - Unterführungen Bahn / B 100 -	C - Kurzer Trog -	D - Indirekter Anschluss B 100 über Berliner Str. -	
<b>Umweltbelange / Betroffenheiten</b>					<b>Vorzugsvariante: A</b>
Lärm und Luftschadstoffe, als wesentliche Parameter für die Bewertung der Schutzgüter - Mensch - Klima - Luft	Lärmauswirkungen sind aufgrund aktiver und passiver Schallschutzmäßigkeiten auf ein zulässiges Maß begrenzt. Zusätzliche Maßnahmen zur Gewährleistung der Orientierungswerte nach DIN 18005 für die angrenzenden Wohngebiete sind möglich.	Lärmauswirkungen sind aufgrund aktiver und passiver Schallschutzmäßigkeiten auf ein zulässiges Maß begrenzt. Im Bereich der Troglage entstehen geringere Schalleinträge, die eine Einhaltung der Orientierungswerte nach DIN 18005 für die angrenzenden Wohngebiete gewährleisten.	Lärmauswirkungen sind aufgrund aktiver und passiver Schallschutzmäßigkeiten auf ein zulässiges Maß begrenzt. Im Bereich der Troglage entstehen geringere Schalleinträge. Durch die Steigung an der B 100 ist der Schall- und Schadstoffausstoß erhöht.	<input checked="" type="radio"/> +	<input checked="" type="radio"/> - -
Arten und Biotope	Die Eingriffe werden durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen. Es entstehen keine unzulässigen Eingriffe in Lebensräume streng geschützter Arten und/ oder in Schutzgebiete.	Die Eingriffe werden durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen. Es entstehen keine unzulässigen Eingriffe in Lebensräume streng geschützter Arten und/ oder in Schutzgebiete.	Die Eingriffe werden durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen. Es entstehen keine unzulässigen Eingriffe in Lebensräume streng geschützter Arten und/ oder in Schutzgebiete.	<input checked="" type="radio"/> o	<input checked="" type="radio"/> o

Kriterien	Varianten				Zusammenfassung
	A -Brücken über Bahn / B 100-	B - Unterführungen Bahn / B 100 -	C - Kurzer Trog -	D - Indirekter Anschluss B 100 über Berliner Str. -	
Boden	Die Bodenversiegelung wird auf ein vertretbares Maß begrenzt.  +	Die Bodenversiegelung wird auf ein vertretbares Maß begrenzt.  --	Die Bodenversiegelung wird auf ein vertretbares Maß begrenzt.  --	Die Bodenversiegelung wird auf ein vertretbares Maß begrenzt.  --	Die Variante C hätte ein höheres Maß an zu versiegelnden Flächen. Variante D wird unter dem Eingriff von Varianten A und B liegen, da die Trasse über die Flächen der Berliner Straße führt.
Wasser / hydrogeologische Auswirkungen	Es entstehen keine nachhaltigen Eingriffe in den Grundwasserhaushalt.  +	Es entstehen erhebliche Eingriffe in den Grundwasserhaushalt.  --	Es entstehen Eingriffe in den Grundwasserhaushalt.  --	Es entstehen Eingriffe in den Grundwasserhaushalt.  --	Aufgrund der Eingriffe in den Grundwasserhaushalt bestehen erhebliche Nachteile der Varianten B, C und D.
Orts- und Landschaftsbild	Insgesamt ist der Landschaftsraum bereits durch Verkehrstrassen geprägt und von eher geringer Eingriffsempfindlichkeit.  +	Die Variante weist noch etwas geringere Eingriffe in das Orts- und Landschaftsbild auf als Variante A, da die neuen Brückenbauwerke für die Bahn nicht dieselbe Höhe erreichen wie die Straßenbrücken  Durch die Errichtung der Brückenbauwerke und Rampen wird das Orts- und Landschaftsbild verändert. Dies wird durch Anpflanzungen und die bauliche Gestaltung ausgeglichen und in einem vertretbaren Rahmen gehalten.  ++	Die Variante weist etwas geringere Eingriffe in das Orts- und Landschaftsbild auf als Variante A, ist jedoch eingriffsintensiver als Variante B.  Durch die Errichtung der Brückenbauwerke und Rampen wird das Orts- und Landschaftsbild verändert. Dies wird durch Anpflanzungen und die bauliche Gestaltung ausgeglichen und in einem vertretbaren Rahmen gehalten.  ++	Die Eingriffe in das Orts- und Landschaftsbild lassen eine Realisierung der Varianten A, B und C zu.  Die Eingriffe in das Orts- und Landschaftsbild in unmittelbarer Nähe der Wohnbebauung unverträglich.  +	-